



**Hochschüler:schaft am Hauptausschuß
der Universität Salzburg**
Körperschaft öffentlichen Rechts



Kaigasse 28 - 30, A-5020 Salzburg,
Tel. +43/(0)662/8044-6000 oder 6006, Fax -6030
e-mail: ha.oeh@sbg.ac.at Internet:
WWW: <http://www.sbg.ac.at/ohu/home.htm>

Kommentar zum Entwurf einer Änderung des Universitäts-Studiengesetzes

der Österreichischen Hochschüler:schaft
an der Universität Salzburg

Salzburg, am 24. April 1999

Vorbemerkung:

Eine Harmonisierung der postsekundären Bildungsstufe ist europarechtlich nicht zwingend vorgesehen. Eine entsprechende Absichtserklärung („Sorbonne-Erklärung“) wurde von Österreich nicht unterzeichnet. Ein Vorseilen in Richtung Anpassung an das anglo-amerikanische System kann nicht Selbstzweck sein. Die alleinige Übernahme anderer Modelle entspricht nicht dem Bedarf nach einer tiefgehenden Reform des österreichischen Universitätswesens. Der nunmehr angestrebte Schritt erreicht nur eines - und zwar eine Kostensenkung für die öffentliche Hand durch eine theoretisch festgelegte Studienzeitverkürzung.

Prinzipiell schränkt die angestrebte Änderung die Entwicklung der Lernenden zu einem selbständigen, kritisch-denkenden, verantwortungsbewußten Erwachsenen schmerzlich ein. Die Verkürzung der Studienzeit, die Verdichtung der Lehrinhalte, die starre Vorgabe der zu absolvierenden Fächer oder Lehrveranstaltungen lassen dem Studierenden keinen Raum für selbständige Persönlichkeitsentwicklung. Der/die Akademiker/in wird „produziert“, bleibt also im eigenen Bildungsprozeß weitgehend passiv. Dies entspricht nicht den Vorstellungen der Universitätsvertretung der Österreichischen Hochschüler:schaft an der Universität Salzburg. Die tendenzielle Reduzierung des intellektuellen Standards der universitären Bildung zugunsten von Budgeteinsparungen und potentiellen Anpassungen an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes sind abzulehnen. Die Veränderungen nützen der öffentlichen Hand, vielleicht der Wirtschaft (wobei diese Annahme bis jetzt nicht bestätigt wurde), doch keinesfalls mittel- bis längerfristig den Studierenden bzw. Absolventen und AbsolventInnen.

Positiva:

- Positiv anzumerken ist sicherlich, daß die intereuropäische Mobilität durch die Erleichterung des Anrechnungsprocedures gefördert wird. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß es auch schon bisher durchaus möglich war und ist sich



Auslandssemester für das österreichische Studium anrechnen zu lassen. Und war diese Anrechnung bisher nicht möglich, dann wohl kaum aus administrativen, sondern eher aus inhaltlichen Gründen. Wurden also im Ausland Lehrveranstaltungen besucht, die nicht zum österreichischen Studienplan des Faches paßten, konnte natürlich nicht die entsprechende Anrechnung vorgenommen werden. Eine Vergewisserung, ob nun belegte Fächer an einer ausländischen Universität dem eigenen Studienfortschritt dienlich sein können, muß wohl jedem Studierenden als Aufgabenstellung zumutbar sein.

- Die Anrechnung der in berufsbildenden höheren Schulen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse für ein Studium ist prinzipiell zu begrüßen. Eine endgültige Beurteilung ist ohne die genauen Verordnungen zum Anrechnungsschema aber kaum möglich.

Negativa:

- Die Vorgabe „behutsam“ an die Umstellung heranzugehen und im weiteren die Variantenbildung (ob das dreiteilige System parallel zum zweiteiligen geführt werden soll oder dieses gänzlich ablöst), zeigt deutlich, wie wenig ausgereift dieser Vorschlag ist. Zwei Sitzungen einer Arbeitsgruppe erscheinen als sehr knapp bemessener Aufwand. Die Handlungspraxis „es einfach einmal zu probieren“ ist abzulehnen. Sowohl den Studienkommissionen, die mit der gegenwärtigen Studienplanreform bereits stark belastet sind, als auch den Studierenden, die bei einem potentiellen Mißerfolg der Umstellung die einzigen wirklich Leidtragenden wären, ist dieses Risiko nicht zuzumuten. Vom Gesetzgeber mit seinen ausgiebigen materiellen und geistigen Ressourcen sind ausgereifte Lösungen zu erwarten, keine vorschnellen Reformen, deren Konsequenzen noch unklar sind. Das Argument, jetzt noch schnell diese Veränderung in die Studienplandiskussion der einzelnen Studienrichtungen miteinzubeziehen, ist nicht nachvollziehbar. Die Diskussion um ein kürzeres, enger strukturiertes Bachelorstudium ist ein zweiter, nicht mit der gegenwärtigen zu eng zu verbindender Überlegungsprozeß. Das Bachelorstudium widerspricht in einigen Elementen den Prinzipien bisheriger Studien und wird deshalb heftigste Auseinandersetzungen in den zuständigen Gremien auslösen. Dieser Prozeß ist allerdings dringend nötig und darf auf keinen Fall durch Überhastung und Termindruck noch verkürzt werden.
- Unklar bleibt bei der Argumentation einer besseren Verwertbarkeit der Bachelors auf dem Arbeitsmarkt die Frage der Definition künftiger AkademikerInnenstellen. Kann also ein „A-Posten“ bereits mit einem Bachelor erreicht werden? Reicht künftig das Qualifikationskriterium „Studium“ von einem Abschluß als Bachelor bis zum/zur Absolvierung eines Doktoratsstudiums? Werden Bachelors und DoktorInnen nach dem selben Tarif entlohnt? Wenn ja, wozu würde dann jemand eine fundierte wissenschaftliche Bildung durch das Diplom- oder Dissertationsstudium noch anstreben? Ein anderer möglicher Trend, der sich jedoch für die AbsolventInnen nicht minder negativ auswirken würde, wäre jener, daß sich das Bachelorstudium am Arbeitsmarkt als die Ausbildung aller „StudienabrecherInnen oder jener, die nicht mehr schaffen“ etabliert. Denn für den/die durchschnittliche/n ArbeitnehmerIn wird es zunehmend schwieriger sich durch unterschiedliche Absolvierungsgrade und eine Menge postsekundärer Bildungseinrichtungen zu orientieren. Vereinfachende Einordnungsschemata sind daher durchaus zu befürchten.



- Warum muß diese Kurzausbildung mit Konzentration auf die Praxis überhaupt an der Universität stattfinden, wo doch dort die Wissenschaft ihren Platz haben sollte? Die Sinnkrise der Universitäten kann nicht durch eine Umdefinition ihrer Aufgaben bewältigt werden, die sie noch dazu immer weiter von ihrer wirklichen Legitimation wegführt. Mit der Einrichtung von Fachhochschulen wurde dem Bedürfnis nach praxisorientierter Ausbildung entsprochen. Daß durch eine starke Zugangsbeschränkung (Auswahlkriterien, Studiengebühren) die Fachhochschulen nicht alle InteressentInnen aufnehmen können und diese dann wiederum an die offene Universität ausweichen ist ein Strukturfehler, der aber keinesfalls mit dieser vorgeschlagenen Novelle behoben wird.
- Der Verzicht auf eine mit der Diplomarbeit vergleichbaren wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Bachelorstudiums wirft die Frage auf, inwieweit sich das Studium von einer strikten schulischen Bildung unterscheidet. Die strikte Befolgung eines starren Studienplanes ohne die Notwendigkeit das erworbene Wissen in irgendeiner Weise auch umzusetzen erscheint als wenig sinnvoll. Seminararbeiten können diesbezüglich weder in puncto Qualität noch Quantität einen Ersatz darstellen.
- Die Verleihung deutschsprachiger, international klar zu übersetzender akademischer Titel ist anglo-amerikanischen vorzuziehen. Das Studium wird nicht in einem englischsprachigen Land absolviert. Anglo-amerikanische Hegemonie im sprachlichen Sektor ist nicht zu unterstützen, weil sie eine Diskriminierung anderer Sprachen und damit Kulturen impliziert.
- Eine stärkere Strukturierung des Curriculums verschult die wissenschaftliche Ausbildung zusehens. Die Studienzeit wird vielleicht dadurch, wenn auch nicht ohne begleitende restriktive Maßnahmen, verkürzt, das Bildungsergebnis aber qualitativ sicher verschlechtert. Gerade im Lernen der Organisation und Strukturierung des eigenen Studiums entwickeln die Studierenden Fähigkeiten, die für ihren künftigen beruflichen, aber auch allgemeinen Werdegang wesentlich sind. Freie Entscheidungen zu treffen und dafür die Verantwortung zu übernehmen, letztlich auch selbst von den Konsequenzen der Entscheidung betroffen zu sein, sind ein wesentlicher Lernprozeß, der durch die Fortsetzung einer stark strukturierten, vorgegebene Ausbildung wegfallen würde. Die Möglichkeit selbständige, kritische und verantwortungsbewußte Bürgerinnen und Bürger zu werden, wird dadurch massiv eingeschränkt und das kann wohl nicht das Ziel einer universitären Bildung sein.
- Die Reduktion der möglichen Prüfungstermine, sowie die Forderung des Abfassens ev. wissenschaftlicher Arbeiten für die Lehrveranstaltung parallel zu dieser und nicht danach ist ein weiterer Schritt in Richtung totaler Erstarrung und Restriktion. Jeglicher Spielraum wird den Studierenden genommen, jeglicher Freiraum ohnehin. Das so oft erwähnte „notwendige Aneignen von Zusatzqualifikationen und Erwerben von beruflicher Praxis“ ist neben derart strikten Studienbedingungen nicht mehr möglich. Und ob eine vielleicht kürzere Studienzeit imstande ist am Arbeitsmarkt all den anderen positiven Begleiterscheinungen aufzuwiegen, darf bezweifelt werden. Darüber hinaus bleibt im vorgestellten Konzept völlig offen, was mit all jenen Studierenden geschieht, die diese engen Verfahrensmuster nicht einhalten (können). Verliert man durch eine negative Prüfung, Krankheit oder aus anderen Gründen, die das nötige Mithalten im Studienplan verhindern ein Semester, ein Jahr oder jegliche Fortsetzungsberechtigung? Es ist anzunehmen, daß die Mehrheit der kleineren Institute, gerade bei uns in Salzburg, die für das Bachelorstudium vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen aus Kostengründen nur in einem gewissen Zyklus anbieten können. Dementsprechend bewirkt also dieser strikte



Studienplan genau das Gegenteil des Beabsichtigten, nämlich eine Studienverzögerung. Kann man also den Prüfungsfortschritt nicht genau entsprechen, fällt man aus dem Fahrplan und kann erst im nächsten Zyklus wieder einsteigen. Ein Studienbeginn im Sommersemester wird aus denselben Gründen wohl auch nicht mehr möglich sein.

- Die Zulassung zum Studium auch vor Vollendung des 17. Lebensjahres für hochbegabte Schülerinnen und Schüler mit einem Reifezeugnis ist abzulehnen. Es muß berücksichtigt werden, daß das jugendliche Leben noch zahlreiche entwicklungsrelevante Aspekte außerhalb der Bildungsrealität aufweist, die durch ein vorgezogenes Universitätsstudium und die damit verbundene Vorverlegung des Studienabschlusses beeinträchtigt werden. So ist nicht anzunehmen, daß bei einem entsprechenden Studienabschluß etwa im Alter von 20 Jahren die für eine eventuelle berufliche oder wissenschaftliche Verwertung dieses Abschlusses nötige persönliche Reife und gefordertes Verantwortungsbewußtsein entwickelt wurden.
- Die gegenwärtige Entwicklung zeigt, daß der Gesetzgeber die finanziellen Studienunterstützungen (Studienbeihilfe, Familienbeihilfe etc.) an immer striktere Regeln und kürzere Studienzeiten bindet. Durch die Einführung des Bachelorstudiums besteht mittelfristig die Gefahr, daß eine öffentliche Studienfinanzierung nur mehr bis zum Bachelor garantiert ist, alle weiteren Bildungsstufen aber nicht mehr finanziert werden und deshalb für sozial benachteiligte Studierende eine Fortführung des Studiums unmöglich wird.

Neutra:

- Die Möglichkeit das Masterstudium in einer anderen Studienrichtung als der des Bachelorstudiums zu absolvieren ist einerseits zu begrüßen, wirft aber auch viele noch ungeklärte Fragen auf. Einerseits ist zu fragen, woher die wissenschaftliche fachspezifische Vorbereitung für das Masterstudium kommt und andererseits, in welchem Fach oder welchen Fächern dann die Dissertation verfaßt werden darf?



Conclusio:

Die übereilte Umstellung auf das Bachelor/Master-postsekundäre Bildungssystem ist abzulehnen und dementsprechend dieser Entwurf zur Änderung des UniStG, der nicht ausreichend überdacht erscheint.

Variante B, also die parallele Führung des Diplom- und des Bachelor-/Masterstudiums, ist, sollte es trotzdem zur Umstellung kommen, auf jeden Fall notwendig. Eine Abschaffung des Diplomstudiums ohne vorherige Erprobung des neuen Systems und ohne einen ausreichenden Reflexionsprozeß ist abzulehnen.

Darüber hinaus möchten wir noch einmal deutlich gegen die kurze Begutachtungsfrist protestieren: Die in diesem Gesetzesentwurf implizierte tiefgehende Veränderung des österreichischen Universitätssystems sollte nicht unter Zeitdruck bearbeitet werden müssen. Umso mehr erhärtet sich der Verdacht, daß diese enge Frist eine gründliche und kritische Auseinandersetzung mit dem Entwurf verhindern soll. Dies finden wir äußerst bedauerlich und demokratiepolitisch zutiefst bedenklich!

Für den Hauptausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft an der Universität Salzburg:

Kathrin Niedmoser

Kathrin Niedmoser
(Vorsitzende)

Mario-René Wilplinger
(1. stellv. Vorsitzender)



Mario-René Wilplinger

Stefan Weigl

Stefan Weigl
(2. stellv. Vorsitzender)

Birgit Schatz

Mag. Birgit Schatz
(Beratungszentrum)



Diese Stellungnahme wird weiters unterstützt von:

- Studienrichtungsvertretung Geschichte
- Studienrichtungsvertretung Kunstgeschichte
- Studienrichtungsvertretung Mathematik
- Studienrichtungsvertretung Politikwissenschaft
- Studienrichtungsvertretung Romanistik
- Studienrichtungsvertretung Slawistik
- Studienrichtungsvertretung Soziologie
- Studienrichtungsvertretung Sprachwissenschaft
- Studienrichtungsvertretung und Fakultätsvertretung Theologie